

## **Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars „Familie und Gesellschaft“,**

inzwischen haben Sie sicherlich schon viel Mühe in Ihre Seminarreferate gesteckt. Ich schreibe Ihnen, um Ihnen für den Abschluss Ihrer Arbeiten noch einige Informationen und Ratschläge zu geben.

Vorab seien die wichtigsten Punkte hervorgehoben:

- **Neuer Abgabetermin: Montag, 26. Januar 2009.**
- **Denken Sie eigenständig!**
- **Seien Sie vorsichtig mit Material aus dem Internet!**
- **Kennzeichnen Sie wörtliche Zitate mit Anführungszeichen („...“)!**
- **Länge der mündlichen Vorträge: Höchstens 30 Minuten.**

### **I. Abgabe der schriftlichen Arbeiten**

Der ursprünglich angegebene Abgabetermin (24. Januar) ist ein Samstag. Daher wird die Abgabe verlegt auf **Montag, 26. Januar 2009**. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Sie Ihre Arbeit in ausgedruckter Form (nicht nur per E-Mail!) abliefern. Die Abgabe kann persönlich während der Öffnungszeiten des Sekretariats an der Professur in C 224 oder per Post geschehen. Im letzteren Fall entscheidet der Poststempel über die Rechtzeitigkeit der Abgabe. Die Frist zur Abgabe einer ausgedruckten Version der Seminararbeit kann nicht verlängert werden! **Zusätzlich** zur Abgabe der ausgedruckten Version Ihrer Seminararbeit werden Sie gebeten, die Seminararbeit als Datei zur Verfügung zu stellen. Bitte senden Sie die Datei an die E-Mailadresse: rufner@uni-trier.de.

### **II. Inhalt der schriftlichen Arbeiten**

Zum Inhalt Ihrer Arbeiten haben Sie bereits ausführliche Hinweise erhalten. Es wäre jetzt auch zu spät dafür. Dennoch möchte ich daran erinnern, dass für die Bewertung der Arbeit die **Entwicklung eigener Gedankengänge** von großer Bedeutung ist. Folgen Sie in Ihrer Gliederung und Ihrer Argumentation nicht einfach den Vorlagen, die Sie in Lehrbüchern und Kommentaren finden, sondern **denken Sie eigenständig**. Es ist zwar wichtig, dass Sie das geltende Recht und die rechtswissenschaftliche Diskussion richtig darstellen und dazu die wissenschaftliche Literatur auswerten (und den Regeln entsprechend in Fußnoten nachweisen); eine gute Seminararbeit sollte sich aber nicht darauf beschränken, nur das wiederzugeben, was schon an anderer Stelle nachzulesen ist.

Für die Entwicklung eigenständiger Überlegungen bietet sich vor allem der Teil der Arbeit an, in dem Sie den Bezug zum Oberthema „Familie und Gesellschaft“ herstellen. Überlegen Sie sich selbständig, welche Auswirkungen die gesetzlichen Regelungen in den verschiedenen Bereichen des Familienrechts auf die Struktur der Gesellschaft haben und ob der Gesetzgeber die Ziele erreicht hat oder erreichen wird, denen seine Maßnahmen dienen sollen!

## **II. Literaturoswertung**

Ein wesentliches Lernziel des Seminars ist es, dass Sie die Fähigkeit erwerben, Literatur zu Fragen des deutschen Rechts aufzufinden und auszuwerten. Sie sollten sich deshalb genügend Zeit nehmen, um in der Bibliothek der Universität Trier zu recherchieren. Natürlich können Sie auch Datenbanken wie JURIS und Beck-Online als Hilfsmittel Ihrer Recherche nutzen. Zuweilen werden Sie auch gute Hinweise durch eine Internet-Suche auffinden können. Sie sollten aber beachten, dass viele Informationen im Internet unzuverlässig sind. Sie sollten deshalb in den Fußnoten Ihrer Arbeit möglichst gedruckte Quellen zitieren und nur in Ausnahmefällen auf Fundstellen im Internet zurückgreifen. Insbesondere sei auf Folgendes hingewiesen:

- Im Internet finden sich zu vielen juristischen Themen Informationen von Anwaltskanzleien für Ihre Mandanten. Solche **Mandanteninformationen** geben in der Regel nur verkürzt wieder, was sich in Aufsätzen und Gerichtsurteilen findet. Sie sollten solche Mandanteninformationen schon deshalb grundsätzlich nicht zitieren, weil es sich um Werbematerial handelt, das nicht objektiv über das jeweilige Rechtsproblem berichtet.
- Ebenfalls untunlich sind Zitate aus der **Wikipedia**. Die Wikipedia ist zwar zu vielen Themen eine erstklassige Informationsquelle. Sie kann aber von jederman jederzeit verändert und auch verfälscht werden und steht nicht in der Verantwortung eines bestimmten Autors.

**Soweit Sie Quellen aus dem Internet zitieren, müssen Sie folgende Angaben in Ihr Literaturverzeichnis aufnehmen: Name und Vorname des Verfassers, Titel des zitierten Beitrages, URL, eventuelle Seitenzahlen oder Absatzziffer und das Datum, an dem Sie den fraglichen Beitrag eingesehen haben. Die Angabe des genauen Datums ist wichtig, weil sich Internetinhalte jederzeit verändern können.**

**Gerichtssentscheidungen**, die im Internet verfügbar sind, dürfen nach der Fundstelle im Internet zitiert werden, wenn sie noch nicht in gedruckten Sammlungen vorhanden sind. Dies ist aber nur bei ganz jungen Gerichtssentscheidungen der Fall. Ansonsten sollten Sie

insbesondere Entscheidungen des Bundesgerichtshofs nicht nach der Internetseite des BGH zitieren, sondern nach der amtlichen Sammlung (BGHZ) oder nach juristischen Zeitschriften (NJW, FamRZ etc.).

Im Übrigen sei nochmals darauf hingewiesen, dass das Literaturverzeichnis sämtliche in den Fußnoten Ihrer Seminararbeit zitierte Literatur enthalten muss, aber auch nur Werke enthalten darf, die in den Fußnoten zuvor zitiert worden sind. Gerichtsentscheidungen werden ausschließlich in den Fußnoten nachgewiesen und dürfen im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt werden.

Selbstverständlich gibt es keine festen Regeln dafür, wieviel Literatur Sie auswerten müssen und wie umfangreich Ihr Literaturverzeichnis sein muss. Nur zur Orientierung sei die folgende Faustregel gegeben: Bei einer Seminararbeit von 15 Seiten (dies ist das Mindestmaß, das in den „Hinweisen zur formalen Gestaltung einer Seminararbeit“ angegeben war), sollte das Literaturverzeichnis wenigstens 15 einzelne Titel umfassen. Mehr wäre besser!

### **III. Fußnoten**

Auch hinsichtlich der Gestaltung der Fußnoten sollten Sie die Vorgaben in den „Hinweisen zur formalen Gestaltung einer Seminararbeit“ exakt einhalten. **Achten Sie vor allem darauf, dass Sie immer dort, wo Sie fremdes Gedankengut verwenden, in der Fußnote die Quelle nachweisen.** Dabei dürfen Sie nur Schriften zitieren, die Sie selbst gelesen haben. So genannte „**Blindzitate**“, also die Angabe von Nachweisen, die Sie bei anderem Autor gefunden und nicht selbst anhand des Originals nachgeprüft haben, sind unzulässig. – Wenn Sie sorgfältig arbeiten, müssen Sie eine relativ große Zahl von Fußnoten setzen. Als Faustregel können Sie sich merken, dass bei einer sorgfältig mit Nachweisen versehenen Arbeit durchschnittlich wenigstens drei Fußnoten pro Seite nötig sind. Wenn eine Seite keinerlei Fußnoten hat, bedeutet dies, dass alle Informationen auf dieser Seite originelle Gedanken des Verfassers der Seminararbeit sind und nichts davon sich schon in einer anderen Quelle finden lässt!

**Bitte denken Sie auch unbedingt daran, dass eine Fußnote nicht ausreicht, wenn Sie Text wörtlich aus einer anderen Quelle übernehmen. Wörtliche Zitate müssen durch Anführungszeichen („...“) gekennzeichnet werden. Nichtbeachtung dieser Regel führt ohne Weiteres zur Bewertung der Seminararbeit mit ungenügend (0 Punkten) wegen Täuschungsversuchs!**

#### **IV. Mündliche Vorträge**

Am 30./31. Jan. 2009 werden die mündlichen Seminarvorträge gehalten. Genaue Informationen zum Zeitplan gehen Ihnen noch zu.

Beim mündlichen Seminarvortrag sollten Sie nicht einfach Ihre Seminararbeit verlesen, sondern die wichtigsten Punkte daraus referieren. Ihr Vortrag darf **höchstens 30 Minuten** dauern. Daran schließt sich eine Diskussion von maximal 15 Minuten an.

Zur Gestaltung Ihres mündlichen Vortrags können Sie auf eine PowerPoint-Präsentation, oder Overheadfolien zurückgreifen. Für das Verständnis ist es oft auch hilfreich, wenn Sie am alle Zuhörerinnen und Zuhörer ein Papier austeilen, das die Gliederung Ihrer Arbeit, Ihre wichtigsten Thesen und/oder wichtige Gesetzestexte (vor allem solche, die nicht im BGB stehen und nicht in den üblichen Textausgaben des BGB enthalten sind) enthält. Sie können sich aber auf den Vortrag Ihres Referats beschränken und keine Hilfsmittel einsetzen. Die Entscheidung liegt bei Ihnen. Sie sollten sich nur davon leiten lassen, welche Hilfestellungen Sie Ihren Hörern geben wollen, damit Ihr Referat so gut wie möglich verstanden wird.

#### **V. Bewertung und Noten**

Bei der Bewertung Ihrer Seminarleistung spielt die schriftliche Arbeit die Hauptrolle. In die Benotung fließt aber auch die Qualität und die Verständlichkeit des mündlichen Vortrages und die Beteiligung an den Diskussionen (über Ihr eigenes Referat und die Referate der anderen) ein.

Natürlich ist der Inhalt Ihrer schriftlichen Arbeit prinzipiell wichtiger als die äußere Form. Die Beachtung der wesentlichen Regeln für die formale Gestaltung ist aber eine Voraussetzung für korrektes wissenschaftliches Arbeiten. Mängel bei den Formalien können deshalb zu erheblichen Abzügen und in schweren Fällen sogar zur Bewertung der Seminarleistung mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ führen.

Selbstverständlich können Sie sich weiterhin jederzeit per E-Mail mit Fragen zu Ihrer Arbeit an mich wenden oder auch einen Gesprächstermin vereinbaren. Für den Abschluss Ihrer Arbeiten wünsche ich Ihnen viel Erfolg und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Ihr

